

Mitteilung zur Sitzung des AfUK am 5. Sept. 2017

Förderanträge in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung

-Erstellung eines Konzepts zur Anpassung an den Klimawandel

Das Umweltamt hat am 23.09.2016 einen Projektantrag zur Förderung der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gemäß Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt.

Am 07.08.2017 wurden die Fördermittel des Bundes in Höhe von 119.000 € durch den Projektträger Jülich per Zuwendungsbescheid schriftlich bewilligt. Dies entspricht einer finanziellen Förderung von 70 %.

In einem ersten Schritt ist die Ermittlung möglicher Klimawandelfolgen für die Stadt Bielefeld vorgesehen. Anschließend wird eine vertiefende Untersuchung von zwei für die Stadt relevanten Themen, voraussichtlich Hitze und Starkregen, durchgeführt. Ziel ist die Erarbeitung eines Katalogs von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die Gesamtstadt und städtische Teilräume.

Als Abschluss des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wird die Vergabe zur Konzepterstellung voraussichtlich im Nov. 2017 erfolgen. Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr.

-Förderantrag Koordination kommunaler Entwicklungspolitik

Mit Unterzeichnung der Sustainable-Development-Goals-Erklärung (SDG) hat die Stadt ihre Bereitschaft erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung der globalen Entwicklungsziele beizutragen. Um entsprechende Projekte anzustoßen und zu koordinieren, wurde nun ein Antrag zur Förderung einer Personalstelle zur „Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen“ gestellt.

Das Programm "Koordination kommunaler Entwicklungspolitik" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dient der Förderung von kommunalem entwicklungspolitischem Engagement. Es spricht vorrangig Kommunen an, die bereits in Partnerschaften mit Städten aus Entwicklungsländern stehen. Bielefeld hat daher aufgrund seiner Partnerschaft mit Esteli in Nicaragua gute Chancen Berücksichtigung zu finden.

Durch die Förderung von Personal- und Sachkosten mit einer Quote von 90 % würde Bielefeld in die Lage versetzt, ohne zusätzliche Haushaltsmittel – der verbleibende Aufwand würde weitgehend vom Welthaus getragen – weitere Aktivitäten kommunaler Entwicklungszusammenarbeit zu entfalten. Beispielhaft sind hier Maßnahmen zur Stärkung des Fairen Handels durch Information, Öffentlichkeitsarbeit, zielgruppenbezogene Schulungen und Netzwerkarbeit zu nennen wobei auch allgemein der Wert und die

Sinnhaftigkeit kommunalen Engagements in Entwicklungsfragen der Bevölkerung durch beispielgebendes Handeln verdeutlicht werden kann.

Der Förderumfang bezieht sich auf die Einrichtung einer Personalstelle für die Dauer von 2 Jahren. Auch wenn die Städtepartnerschaft mit Esteli vom Welthaus Bielefeld betreut wird, setzen die Förderbedingungen die Antragstellung und die Einrichtung der Stelle durch die Kommune voraus.

M. Wörmann